

AVEGA Puchheimer Weg 11 82223 Eichenau

Herrn
Otto Hien

Isarkies Wohn- und Gewerbegrund
GmbH & Co. KG
Am Steinberg 1

84051 Unterwattenbach



AVEGA
Dipl.- Biol. Rüdiger Urban
Dipl.- Biol. Astrid Hanak

Puchheimer Weg 11
82223 Eichenau
Tel/Fax 08141/82 373
Mobil 0170/29 73 090
0170/54 09 991
e-mail buero@avega-alpen.de

04.05.2020

Kurzgutachten artenschutzrechtlicher Belange am Grundstück Kurt-Huber-Ring in Fürstenfeldbruck



Abb. 01: Blick von SO auf das zu untersuchende Grundstück mit Zypressen-Wolfsmilch im Vordergrund (gelbgrüne Pflanzen im Kies)

Die zu untersuchende Fläche befindet sich zwischen Geschwister-Scholl-Platz im Süden und Miedersweg im Norden westlich des Kurt-Huber-Rings. Es handelt sich um ein rechteckiges Grundstück, eingerahmt von mehrstöckigen Wohn- und Geschäftsgebäuden im Süden, Norden und Westen, sowie vom Kurt-Huber-Ring im Osten. Der Westrand des Grundstücks ist kiesig abgebösch und in diesem Bereich mehr oder weniger vegetationsfrei. Das Grundstück ist mit einem Bauzaun vollständig eingezäunt und ohne entsprechendes Werkzeug nicht zu betreten. Auf der Fläche wurden aufkommende Pionier-Gehölze, vorwiegend Zitterpappeln, Birken und Weiden auf Stock gesetzt.



Abb. 02: Blick nach Süden über das Grundstück mit lückiger Vegetation

Etwa 35% des Oberbodens sind vegetationsfrei und mit unterschiedlichen Kies-Korngrößen bedeckt. Zwei Drittel werden mit initialer, vorwiegend offener Trockenvegetation bewachsen. Vorwiegend handelt es sich um eine Pioniervegetation ruderaler bis trocken-magerer Standorte. Nachgewiesen wurde ein Aufkommen einzelner Gehölze wie Purpurweiden, Birke und Fächer-Zwergmispel (*Cotoneaster horizontalis*). An Stauden kommen Nachtkerzen (*Oenothera biennis*), Goldrute (*Solidago gigantea*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Feinstrahl (*Erigeron annuus*) und Wiesen-Löwenzähne (*Taraxacum Sect. Ruderalia*) auf. Im Südosten hat sich bereits Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*)

etabliert. Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), Rotschwengel (*Festuca rubra*), Wiesen-Rispe (*Poa pratensis* u. *Poa trivialis*), Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Hornklee (*Lotus corniculatus*) und Rundblättriger Storchschnabel (*Geranium rotundifolium*) gehören zu wertneutralen Begleitern. An Arten die zu den Halbtrockenrasen tendieren, kommen vereinzelt Sichel-Schneckenklee (*Medicago falcata*), Blaugrüne Segge (*Carex flacca*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Schafschwingel (*Festuca ovina*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Behaarte Gänsekresse (*Arabis hirsuta*) und Weißer Mauerpfeffer (*Sedum album*) vor. Die Arten sind über die Fläche mit jeweils wenigen Individuen verstreut und nehmen nur geringe Deckungswerte unter 1% ein.



Abb. 03: Trockenstandorte mit Weißem Mauerpfeffer (*Sedum album*)

Die Fläche entspricht keinem Bestand der unter den gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG fällt. Die Vegetation ist darüber hinaus weder einem Biotoptyp der amtl. Bayerischen Biotopkartierung zuzuordnen noch gehört sie einem FFH-Lebensraumtyp der NATURA 2000 Richtlinie an. Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kommen im Planungsgebiet und dessen Umfeld nicht vor. Auch Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, die potentiell auf Grund der

vorhandenen Habitatstrukturen vorkommen könnten, wurden nicht nachgewiesen. Die Nachsuche betraf vor allem Vorkommen der Blauflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) und der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Die Isolation der Fläche in bebautem Gebiet mit vollständig umgebenden Straßen und Gebäuden macht eine Einwanderungsmöglichkeit dieser Tierarten sehr unwahrscheinlich. Eine verbotstatbestandsmäßige Betroffenheit von Anhang IV-Arten kann somit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

In Bezug auf vorkommende Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Fläche dient aufgrund ihrer Isoliertheit und Struktur nur in geringem Umfang als Nahrungshabitat. Durch fehlende Gehölze findet aktuell auch keine Vogelbrut auf der Fläche statt. Eine Bebauung der Fläche führt entsprechend nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Vogelpopulation, da die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt.